



Kundenmitteilung

der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH



Niedrige Zinsen erfordern neue Alternativen

Es ist keine leichte Aufgabe, im aktuellen Marktumfeld sein Kapital konservativ anzulegen. Angesichts niedriger Zinsen haben viele der klassischen Anlageklassen in diesem Segment an Attraktivität verloren. Aber auch viele ehemals hoch geschätzte Alternativen, wie Staatsanleihen oder das Sparbuch sind heute keinem Anleger mehr zu empfehlen.

Trotzdem gibt es auch im Umfeld niedriger Zinsen Fondsmanager, die es schaffen, mit konservativen Anlagestrategien nachhaltig lukrative Erträge zu erzielen. Der Sauren Global Defensiv ist darauf ausgerichtet, diese Fondsmanager zu identifizieren und zu einem breit angelegten Portfolio zu verbinden, das als Gesamtverwaltungslösung für den defensiven Anleger geeignet ist bzw. einfach und effizient den konservativen Anteil im Wertpapiervermögen abdeckt.

Eine Vermögensverwaltung mit über 60 Standbeinen.

Jeder Fondsmanager setzt bei seiner Anlagestrategie auf ein nach seinen Einschätzungen zusammengestelltes Portfolio. So trägt die Strategie des Fonds immer seine individuelle Handschrift.

Der Manager, der nur auf einen oder wenige Investmentfonds setzt, trägt ein entsprechendes Risiko. Der Sauren Global Defensiv setzt darum auf eine sehr breite Diversifikation. Das Portfolio ist nicht nur über alle wichtigen Anlageklassen wie etwa Anleihen, Aktien oder Absolute Return Strategien diversifiziert, sondern in jeder dieser Anlageklassen noch einmal über verschiedene Fonds. Das Ergebnis ist ein Multi-

Asset-Multi-Manager-Fonds **mit über 60 verschiedenen Einzelfonds im Portfolio**. Auf diese Weise werden Managerrisiken deutlich reduziert und alle wichtigen Anlageklassen in einer konservativen Gesamtverwaltungslösung abgedeckt. In diesem Rahmen kann auch neuen Fondslösungen und Anlageideen immer wieder Rechnung getragen werden. Das aktive Management wird dadurch belegt, dass im Portfolio des Sauren Global Defensiv heute nur zwei Fonds enthalten sind, die bereits zum Start-Portfolio vor 10 Jahren gehörten.

Seit 10 Jahren eine gute Alternative:

Der Sauren Global Defensiv

Eine breite Diversifikation bedeutet nicht, dass man auf eine attraktive Wertentwicklung verzichten muss. Der Sauren Global Defensiv beweist das seit seiner Auflegung vor 10 Jahren. Vom 27. Februar 2003 bis zum 27. Februar 2013 wurde insgesamt ein Wertzuwachs von 46,5 % erwirtschaftet, das sind pro Jahr 3,9 %. Damit wurde der angestrebte annualisierte Ertrag von 3 % deutlich übertroffen.

Gleichzeitig zeichnet sich der Sauren Global Defensiv durch eine sehr geringe Schwankungsbreite aus. Trotz zahlreicher Turbulenzen an den Finanzmärkten lag die Volatilität deutlich unter der vergleichbarer Fonds.

Ihr
Gerhard Geiger
Geschäftsführer

Pflegeergänzung für fast alle!

Wie bei nahezu jeder Form der Vorsorge gegen Krankheit oder deren Folgen, war bisher auch bei der privaten Pflegevorsorge meist eine Gesundheitsprüfung nötig. Hatte ein Kunde bereits ein Krankheitsbild, das langfristig den Pflegefall begünstigte (z. B. Multiple Sklerose, HIV, bösartige Tumore, Osteoporose, etc.) war der Weg zu dieser sinnvollen Absicherung meist schon versperrt. Die Einführung der staatlich geförderten Pflegeergänzung „Pflege-Bahr“ (nach Gesundheitsminister Daniel Bahr), gibt allen Bürgern die Möglichkeit der Absicherung, sofern diese noch nicht bereits Pflegefall sind – und das mit staatlicher Beteiligung an

den Beiträgen. Die Pflege-Bahr-Tarife sind gesetzlich reglementierten Mindestanforderungen unterworfen (Wartezeit, Leistungen in den drei Pflegestufen, etc.). Meist bieten sie allerdings auch nicht mehr als eben diese Anforderungen. Auch sind diese Tarife etwas teurer als die vergleichbaren „normalen“ Tarife des Anbieters, da keine Risikoprüfung durchgeführt werden darf. Für Kranke und deren Angehörigen stellt „Pflege-Bahr“ jedoch eine hervorragende Lösung dar, die die enormen Kosten vor allem bei stationärer Pflege für die Familie finanzierbarer machen. Ob eine geförderte oder ungeforderte Absicherung für Sie und Ihre Angehörigen am günstigsten ist – dazu beraten wir Sie gerne persönlich.



„Grüne Berufe sind voller Leben – Zukunft braucht Nachwuchs“. Deshalb unterstützt die LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH den Berufswettbewerb der Landjugend!

Neuregelung für Minijobber

Mit der Minijob-Regelung ergeben sich Steuervorteile für den Betriebsinhaber, auch im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge für den Ehegatten, die Kinder oder fest angestellte Minijobber.

Zum 1. Januar 2013 traten zwei wesentliche Änderungen bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten ein:

- **Die Verdienstgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte (Geringfügigkeitsgrenze) stieg von 400,- Euro auf 450,- Euro.**
- **Personen, die ab 1. Januar 2013 ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf Antrag kann man sich befreien lassen.**

Hierdurch erwerben die Beschäftigten Ansprüche auf das Leistungspaket der Rentenversicherung mit vergleichsweise niedrigen eigenen Beiträgen. Minijobber, die in ihrem Minijob vor dem 1. Januar 2013 versicherungsfrei in der Rentenversicherung waren, können es auch weiterhin bleiben.

Sofern eine betriebliche Altersvorsorge zu den bisherigen 400,- Euro- bzw. neu 450,- Euro-Minijob-Einnahmen angestrebt wird, kann ab diesem Jahr ein maximaler Beitrag von monatlich 232,- Euro (2012: 224,- Euro) bzw. 2.784,- Euro jährlich für die privaten Altersvorsorge aufgewendet werden.

Vorteil: Durch den Steuerspareffekt wird ein Großteil der betrieblichen Altersvorsorge abgedeckt. Die betriebliche Altersvorsorge bietet zahlreiche weitere Vorteile für den Betriebsinhaber / Arbeitgeber, aber auch für den Minijobber. Nähere Informationen hierüber gibt Ihnen Ihr Berater der LBV-U.

Betriebliche Ausgaben	Jährlich	Jährlich
Gehalt	€ 5.400,-	€ 4.800,-
Pauschalabgabe	€ 1.620,-	€ 1.440,-
Betriebliche Altersvorsorge	€ 2.784,-	€ 2.784,-
Aufwand	€ 9.804,-	€ 9.024,-
Steuersatz	40 %	30 %
Steuerspareffekt	€ 2.301,-	€ 1.267,-

Beispiel

Höhere Fördersätze bei Rürup-Verträgen (Basisrenten)

Der Gesetzgeber plant die Stärkung der privaten Altersvorsorge, um der drohenden Altersarmut entgegenzuwirken.

Sparer können ihre Beiträge zur Rürup-Rente im Jahr 2013 jetzt mit 76 % von der Steuer absetzen. Diese Vorsorgeaufwendungen können dann jedes Jahr mit einem höheren Betrag – steigend um 2 % – abgesetzt werden, bis 2025 die Endstufe erreicht ist. Alleinstehende können bisher pro Jahr 20.000,- Euro in die Altersvorsorge investieren. Ehepaare dürfen, unabhängig davon, wer die Beiträge zahlt, 40.000,- Euro einzahlen.

Beiträge zur Landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. gesetzlichen Rentenversicherung sind bei diesen Vorsorgeaufwendungen mit zu berücksichtigen.

Geplant ist, dass die Förderhöchstgrenze rückwirkend ab diesem Jahr auf 24.000,- Euro steigt, für Ehepaare auf 48.000,- Euro. Damit könnte ein alleinstehender Sparer

maximal 18.240,- Euro als Sonderausgaben geltend machen, bei Verheirateten wären es bis zu 36.480,- Euro.

Hervorzuheben ist, dass sich die Rürup-Rente (mit und ohne Hinterbliebenenschutz) bereits ab 25.000,- Euro Jahreseinkommen lohnt. Ebenso in allen Fällen, in denen geringe Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt werden. Der Beitrag in der Landwirtschaftlichen Alterskasse beträgt aufgrund der Senkung des Rentenbeitragssatzes monatlich 222,- Euro. Hieraus ergibt sich nach heutigem Stand bei einer 40-jährigen Beitragszahlungsdauer ein Rentenanspruch in Höhe von rund 520,- Euro pro Monat.

Der Turbo bei der Altersvorsorge ist neben der Laufzeit und dem Zins die steuerliche Förderfähigkeit. Renditen von über 6 % sind realistisch, wenn die Steuervorteile in Anspruch genommen werden.

Wichtige Ergänzungsmöglichkeiten Ihrer Betriebshaftpflicht

1. Stichwort Gewahrsamschäden

Zunehmend nutzen landwirtschaftliche Betriebe Maschinen von Berufskollegen oder über Maschinengemeinschaften. Dadurch trägt der Landwirt das Risiko für diese Maschine während des Gebrauchs.

Schäden in diesem Zusammenhang werden als „Gewahrsamschäden“ bezeichnet.

Grundsätzlich sind „einfache“ Gewahrsamschäden (reine Unfallschäden auf öffentlichen Wegen) über unsere Rahmenverträge bereits beitragsfrei bis zu bestimmten Versicherungssummen mitversichert.

Erweiterte Gewahrsamschäden, z.B. Brems-, Betriebs- und Bruchschäden an den geliehenen Maschinen sollten zusätzlich abgesichert werden.

Bereits seit mehreren Jahren bietet die LBV-U hierfür exklusive Lösungen in den Rahmenverträgen an. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, die erweiterten Gewahrsamschäden bis zu einer Summe von 50.000,- Euro über die Betriebshaftpflicht preiswert abzusichern.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eine Maschinenbruchversicherung des Eigentümers bei hochwertigen Maschinen unerlässlich ist. Diese bietet einen umfangreicheren Versicherungsschutz.

Hier einige Schadensbeispiele:

- **Gewahrsamschaden:** Der Landwirt leiht ein Anbaugerät (Mähwerk) aus. Er unterschätzt die Breite des Gerätes und beschädigt dieses an einer Mauer.
- **Bremsschaden:** Bei einer Notbremsung verrutscht die Ladung und beschädigt die Bordwand des geliehenen Ladewagens.
- **Betriebsschaden:** Bei der Bodenbearbeitung mit einer geliehenen Kreiselegge verursacht ein Stein einen Getriebeschaden.
- **Bruchschaden:** Es kommt zu einem Achsbruch an einem geliehenen Anhänger.

2. Stichwort Umweltkasko

Das Umweltschadensgesetz zwingt zum Handeln! Es wurden vielfältige Haftungsverschärfungen bei Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt normiert. Selbst ohne Verschulden werden Verursacher zur Verantwortung gezogen. Dies trifft besonders die Landwirtschaft.

Der ursprüngliche Zustand der geschädigten Natur (geschützte Tier- und Pflanzenarten) muss wiederhergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die eigenen Flächen. Die Kosten hierfür können existenzgefährdende Ausmaße annehmen!

Grundsätzlich empfehlen wir aktiven Betrieben dringend, sich bestmöglich gegen diese zusätzlichen Haftungsrisiken mit einer Bodenkasko als Erweiterung der Betriebshaftpflicht zu versichern.

Versicherungsschutz im Baukastensystem:

Grunddeckung (kostenfrei):

Beitragsfreier Einschluss der Grunddeckung umfasst Versicherungsschutz für Umweltschäden auf fremden Grundstücken, fremden Gewässern sowie der geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Zusatzbaustein 1 + 2 (kostenpflichtig):

Zusätzlich Deckung für Schäden am Grundwasser, Sanierung eigener Grundstücke sowie der Umweltschäden auf eigenen Grundstücken, eigenen Gewässern sowie der geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Schadensbeispiel:

Starkregen schwemmt Sickersäfte in ein Biotop. Die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen sowie die Säuberung des Gewässers werden durch das Umweltamt veranlasst und dem Landwirt in Rechnung gestellt.



Neutral, unabhängig und kompetent!

Unsere Mitarbeiter in den Service-Zentren beraten Sie gerne und erstellen Ihnen Ihr individuelles Angebot zur erweiterten Betriebshaftpflicht.

Tierertragsschadenversicherung

Achtung! Die Tierseuche ist auf dem Vormarsch!
Erste Fälle von Rinder-Tuberkulose (TBC) sind Anfang des Jahres in der Region Oberallgäu aufgetreten. Mittlerweile gibt es bereits eine Vielzahl von gemeldeten Fällen.

Vorbeugende Maßnahmen sind ratsam, da sehr schnell eine Krankheitsdiagnose zur Schließung und Sperrung des Betriebes führt. Selbst wenn der eigene Betrieb nicht unmittelbar betroffen sein sollte, sondern im Sperrbezirk liegt, ist mit erheblichen Ertragseinbußen zu rechnen. Die Tierseuchenkasse begleicht lediglich den gemeinen Tierwert bei Keulung. Unterschätzt wird, dass der Gesamtschaden viel höher ausfällt als der reine Tierwert.

Es besteht die Möglichkeit, Ihren Tierbestand gegen anzeigepflichtige Tierseuchen oder zusätzlich auch gegen übertragbare Tierkrankheiten zu versichern.



Mögliche Ertragsschäden:

- Verkaufsverbot, z.B. Milch, Fleisch
- Wegfall der Verkaufserlöse
- Erhöhte Tierarztkosten
- Ersatztierbeschaffung
- etc.

Auf Basis Ihrer Angaben wie

- Anzahl der Tiere,
- durchschnittlicher Neuwert je Tier,
- Deckungsbeitrag

erstellen wir Ihnen schnell und unkompliziert ein passendes Angebot. Nutzen Sie unseren Service.

Ihre Service-Zentren vor Ort:

Nutzen Sie das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH.

Unsere Berater vor Ort und unsere Service-Zentren in Bad Waldsee und Weinsberg, sowie unsere Außenstelle in Aalen, stehen Ihnen

Montag – Donnerstag von 08.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr
mit Rat und Tat zur Seite.

Beratungen führen wir gerne bei Ihnen auf dem Betrieb oder in unseren Beratungsbüros durch.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen unsere Beratungsteams wie Kfz-, Rechtsabteilung und Schadenservice gerne zur Verfügung.

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07524 / 9752-73

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07524 / 9752-53 oder -63

Service-Zentrum Nord

Stadtseestraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07134 / 9118-100

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07134 / 9118-118 oder -112

Impressum

Herausgeber:

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH
Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee

V.i.S.d.P. / Redaktion:

Gerhard Geiger

Druck:

Druckwerk SÜD GmbH & Co. KG

Auflage: 5.000 Exemplare

Konzeption, Gestaltung, Satz:

Mach Werbeagentur

Bilder: © Urheber - Fotolia.com